



Rat der
Europäischen Union

047251/EU XXVI. GP
Eingelangt am 11/12/18

Brüssel, den 27. November 2018
(OR. en)

14107/18
PV CONS 56
RELEX 951

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Auswärtige Angelegenheiten/Handel)
9. November 2018

INHALT

Seite

| | | |
|----|---|---|
| 1. | Annahme der Tagesordnung..... | 3 |
| 2. | Annahme der Liste der A-Punkte | 3 |
| | Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten | |
| | Liste der Gesetzgebungsakte | |

Beratungen über Gesetzgebungsakte

| | | |
|----|--|---|
| 3. | Sonstiges..... | 5 |
| | a) Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen | |
| | b) Horizontale Verordnung über bilaterale Schutzmaßnahmen | |

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

| | | |
|----|---|---|
| 4. | Modernisierung der Welthandelsorganisation..... | 5 |
| 5. | Laufende Handelsverhandlungen | 5 |
| 6. | Bericht der Kommission über die Umsetzung von Freihandelsabkommen | 5 |
| 7. | Sonstiges..... | 5 |
| | ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... | 6 |

*

* *

1. Annahme der Tagesordnung

13726/18

Der Rat nahm die in Dokument 13726/18 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

13727/18

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Der Rat nahm die in Dokument 13727/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden.

b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

13729/18

Allgemeine Angelegenheiten

1. Verlegung des Sitzes der EBA

Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 7.11.2018 gebilligt



13594/3/18 REV 3
13594/18 ADD 1
PE-CONS 39/18
EF

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der britischen Delegation erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV). Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

2. Verlegung des Sitzes der EMA

Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 7.11.2018 gebilligt



13598/18 + ADD 1
PE-CONS 40/18
ECO

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der britischen Delegation und gegen die Stimme der italienischen Delegation erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV). Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

3. **Verordnung zur Änderung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen: Technische Anpassung 2018 (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen)**

Annahme des Gesetzgebungsakts

vom AStV (2. Teil) am 7.11.2018 gebilligt



13545/18
PE-CONS 57/18
FSTR

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. (Rechtsgrundlage: Artikel 177 AEUV).

Justiz und Inneres

4. **eu-LISA-Verordnung**

Annahme des Gesetzgebungsakts

vom AStV (2. Teil) am 24.10.2018 gebilligt



13157/1/18 REV 1
13157/18 ADD 1
PE-CONS 29/18
DAPIX

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung der britischen Delegation erlassen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische und die irische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 74, Artikel 77 Absatz 2 Buchstaben a und b, Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe e, Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe c, Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe d, Artikel 85 Absatz 1, Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 88 Absatz 2 AEUV.) Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

Telekommunikation

5. **Verordnung über den freien Datenverkehr**

Annahme des Gesetzgebungsakts

vom AStV (1. Teil) am 24.10.2018 gebilligt



13060/18
PE-CONS 53/18
TELECOM

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung und nahm den vorgeschlagenen Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union an. (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Sonstiges

- a) **Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen**
Informationen des Vorsitzes



Der Vorsitz informierte über den Sachstand zu diesem Dossier.

- b) **Horizontale Verordnung über bilaterale Schutzmaßnahmen**
Informationen des Vorsitzes



Der Vorsitz informierte über den Sachstand zu diesem Dossier.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Der Rat befasste sich mit den folgenden nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit Aussprache (Punkte 4-7).

4. Modernisierung der Welthandelsorganisation
Sachstand

5. Laufende Handelsverhandlungen
Sachstand

6. Bericht der Kommission über die Umsetzung von Freihandelsabkommen
Vorstellung durch die Kommission

13801/18 + ADD 1

7. Sonstiges

13997/18

erste Lesung

Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 13729/18

Zu A-Punkt 1: **Verlegung des Sitzes der EBA**
Annahme des Gesetzgebungsakts

Zu A-Punkt 2: **Verlegung des Sitzes der EMA**
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG DES RATES

"Unter Hinweis auf die Verpflichtung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu loyaler und transparenter Zusammenarbeit und vor dem Hintergrund des Verfahrens zur Verlegung der EMA und der EBA, das situationsspezifisch war und keinen Präzedenzfall für die künftige Ansiedlung von Agenturen darstellt,

erkennt der Rat unter Hinweis auf die Verträge an, dass ein verstärkter Informationsaustausch ab der Anfangsphase künftiger Verfahren zur Ansiedlung von Agenturen von Nutzen ist. Ein solcher frühzeitiger Informationsaustausch würde es den drei Organen erleichtern, ihre in den Verträgen verankerten Rechte im Rahmen der entsprechenden Verfahren auszuüben.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Ersuchen des Europäischen Parlaments, die Gemeinsame Erklärung und das Gemeinsame Konzept für die dezentralen Agenturen aus dem Jahr 2012 so bald wie möglich zu überarbeiten. Als ersten Schritt ersucht er die Kommission, bis April 2019 eine eingehende Analyse der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung und des Gemeinsamen Konzepts in Bezug auf den Standort der dezentralen Agenturen vorzulegen. Diese Analyse würde als Grundlage für die Bewertung des weiteren Vorgehens bei der Durchführung einer solchen Überarbeitung dienen."

Zu A-Punkt 2: **Verlegung des Sitzes der EMA**
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG ITALIENS

"Italien kann den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 in Bezug auf den Sitz der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) nicht unterstützen. Wie in der am 30. Januar 2018 beim Gerichtshof der Europäischen Union eingereichten Klage Italiens (Rechtssache C-59/18) hervorgehoben wird, ist die italienische Regierung der Auffassung, dass die am Rande der Tagung des Rates der Europäischen Union in der Zusammensetzung "Allgemeine Angelegenheiten" vom 20. November 2017 angenommene Entscheidung, mit der die Stadt Amsterdam als neuer Sitz der EMA festgelegt wurde, mit einem Ermessensmissbrauch wegen unzureichender Untersuchung und gravierender Verkennung der Tatsachen aufgrund von falschen und irreführenden Informationen über die Merkmale und Zeitvorgaben der Bereitstellung des neuen Sitzes in Amsterdam behaftet ist. Dies wird durch den Umstand bestätigt, dass der Umzug in die Räumlichkeiten des neuen Sitzes (Vivaldi-Gebäude) nicht, wie ursprünglich in dem niederländischen Angebot vorgesehen und im Bericht der Kommission wiedergegeben, ab 1. April 2019, sondern ab 16. November 2019 stattfinden wird. Darüber hinaus wird das neue Konferenzzentrum, das für die Tätigkeit der Agentur von zentraler Bedeutung ist, nicht – wie ursprünglich vorgesehen – am 1. April 2019 fertig sein, sondern gleichzeitig mit dem neuen Gebäude erst ab 16. November 2019 übergeben."

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

"Die Kommission bedauert, dass die beiden gesetzgebenden Organe beschlossen haben, in mehreren Punkten von der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission zu den dezentralen Agenturen abzuweichen, ohne dies hinreichend zu begründen. Dies gilt insbesondere für Abweichungen von dem Verfahren zur Ernennung und Entlassung des Exekutivdirektors der Agentur eu-LISA, für die keine Begründung gegeben wurde und von denen die Gefahr ausgeht, dass die Eigenständigkeit der Agentur beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für Abweichungen von dem Verfahren zur automatischen Verlängerung des Mandats des Exekutivdirektors. Die Kommission bedauert zudem die Abweichung von der Gemeinsamen Erklärung in Bezug auf das Verfahren zur Durchführung einer Gesamtbewertung der Agentur, die möglicherweise die Unabhängigkeit der Kommission bei der Durchführung dieser Bewertung beeinträchtigen könnte. Die Kommission wird den Verwaltungsrat im Rahmen ihrer allgemeinen Konsultation der Interessengruppen konsultieren. Die Kommission wird die Auswirkungen dieser Abweichungen auf die Arbeit der Agentur bei entsprechender Gelegenheit bewerten. Die Abweichungen sollten nicht als Vorlage für andere Agenturen angesehen werden."
